

RS OGH 1990/10/24 3Ob124/90

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 24.10.1990

Norm

ABGB §469a

ABGB §983

ABGB §1405

HGB §17

Rechtssatz

Schließt ein Kaufmann mit einer Bank einen Kreditvertrag unter seiner Firma ab, so bleibt er Kreditnehmer, auch wenn die Firma in der Folge auf eine andere Person übergeht, und der Erwerber der bisherigen Firma wird nicht schon allein durch den Erwerb zum Kreditnehmer. Die Parteien können aber - auch schlüssig - vereinbaren, daß der Vertrag nicht nur den derzeitigen, sondern auch jeden künftigen Firmeninhaber binden soll; es gehen dann durch (stillschweigende) Vertragsübernahme die Rechte und Pflichten aus dem Kreditgrundverhältnis über; es liegt diesbezüglich kein Fall der Verfügung des Eigentümers der Pfandliegenschaft über eine für den Kredit bestellte Hypothek iSd § 469 a ABGB vor.

Entscheidungstexte

- 3 Ob 124/90

Entscheidungstext OGH 24.10.1990 3 Ob 124/90

JB1 1991,141 = BA 1991,591

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1990:RS0011474

Dokumentnummer

JJR_19901024_OGH0002_0030OB00124_9000000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at